

Mag. Ewald Giesinger  
**Gemeindesekretär**  
T: +43 5574 42168-212

Zahl: 004-2/mag.g.  
Lochau, am 02.06.2021

## Niederschrift

über die am Dienstag, dem 18.05.2021, um 19.00 Uhr in der Festhalle der Gemeinde Lochau stattgefundene

### 5. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Frank Matt
- Anwesend: Vizebürgermeister Christophorus Schmid, Gemeinderat Richard Faisst, die Gemeindevertreter Mag. Markus Rabanser, Mag. Michael Mader, Ing. Stephan Schnetzer, Mag. Elke Matt-Hollersbacher sowie die Ersatzmitglieder Lucas Rührnschopf, DI (FH) Isabella Freudenthaler, Mag. Peter Erath, DI Christoph Münt, Brigitte Haest, Egon Marent und Diana Binder
- Gemeinderäte DI Judith Wellmann, Mag. Guschl Thomas und Mag. Philipp Kempfer, die Gemeindevertreter Ing. Sohm Melitta, Michael Sinz, Wilma Flatz, Mirko Palkovic, Mag. Gertrud Le Ricque, MMag.<sup>a</sup> Stefanie Oberscheider-Preiner sowie das Ersatzmitglied David Martinelli
- Gemeindevertreter Gerold Kaufmann
- Gemeindevertreter Karl-Heinz Lau
- Entschuldigt: Gemeinderätin Rührnschopf Petra, Gemeindevertreter Petra Böck, Dr. Edwin Diem, Gabriele Berlinger, Roman Rist, Andreas Freis, Monika Steurer MSc, Elisabeth Simma und Elena Autengruber
- Schriftführer: Mag. Ewald Giesinger



## **Verlauf:**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mandatare und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

## **Tagesordnung**

### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnungsbilanz 2020 | Rechnungsabschlüsse 2020
  - 1.1. Eröffnungsbilanz 2020
  - 1.2. Rechnungsabschluss 2020
2. Auftragsvergaben
  - 2.1. Wasser- und Abwasserversorgung | Neubau Hintermoos
  - 2.2. Abwasserversorgung | Neu- und Umbau Schmutzwasserpumpwerk Lochau Bahnhof
3. Gebühren und Verordnungen
4. Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz | Dringlichkeitsbeschluss
5. Umwidmungen
  - 5.1. Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 1317/90 (ca 2.385 m<sup>2</sup>) von Baufläche-Wohngebiet (BW) und besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) in besondere Fläche, in der auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fa<sup>F</sup>)
  - 5.2. Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 1317/68 (ca 5 m<sup>2</sup>) von besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) in Baufläche-Wohngebiet (BW)
6. Umwidmungen – Auflageverfahren
  - 6.1. Umwidmung der Gst.Nr. 121/2 und .529 (ca. 2.223 m<sup>2</sup>) von Freifläche-Sonderfläche Parkplatz Abwasserhebwerk in Baufläche-Mischgebiet (BM<sup>F</sup>)
7. Änderung der Besetzung von Ausschüssen
8. Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2021
9. Mitteilungen
10. Allfälliges

## **1. Eröffnungsbilanz 2020 | Rechnungsabschlüsse 2020:**

### **1.1. Eröffnungsbilanz 2020**

### **1.2. Rechnungsabschluss 2020**

#### 1.1. Eröffnungsbilanz 2020:

---

Der Vorsitzende führt aus, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eine Eröffnungsbilanz (EB) zu erstellen ist. Aus der EB ist zu entnehmen, dass die Gemeinde ein Nettovermögen von rund € 60 Millionen ausweist. Demgegenüber stehen Schulden in Höhe von rund € 10 Millionen.

Sodann übergibt er das Wort an GV. Lau Karl-Heinz, Obmann des Prüfungsausschusses. Er informiert, dass der Prüfungsausschuss am 28. April 2021 getagt hat. Er verweist auf und zitiert aus seinem schriftlichen Bericht vom 07. Mai 2021 und teilt mit, dass der Prüfungsausschuss die einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat, die Gemeindevertretung möge die vorgelegte Eröffnungsbilanz 2020 genehmigen, zumal bei der Erstellung dieser Eröffnungsbilanz die Leitlinien der Vorarlberger Landesregierung eingehalten wurden.

Der Antrag des Vorsitzenden auf Genehmigung der EB 2020 in der vorgelegten Form wird ohne Diskussion **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Mag. König Martin für die Erstellung der EB.

#### 1.2. Rechnungsabschluss 2020:

---

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2020 nach § 78 Gemeindegesetz rechtzeitig jedem Gemeindevertreter übermittelt wurde.

In der Folge erörtert der Vorsitzende kurz die Daten bzw. verschiedene Nachweise und Berechnungen und erläutert die Zahlen des Maastricht-Defizits, der Sozialhilfe, der Abgangsdeckung Krankenhäuser und Einnahmen aus Ertragsanteilen.

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Lochau für das Jahr 2020 sieht vor:

## IM ERGEBNISHAUSHALT:

Geldmittelverwendung sowie – aufbringung samt Abschreibungen (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung)

Erträge	€	15.846.310,76
Aufwendungen	€	16.958.209,84
Saldo Nettoergebnis		- 1.111.899,08
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	1.126.581,60
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€	14.682,52
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	0,00

## IM FINANZIERUNGSCHAUSHALT:

Geldflüsse

Einzahlungen (Summe operative u. investive Gebarung)	€	15.900.791,67
Auszahlungen (Summe operative u. investive Gebarung)	€	15.838.257,01
Nettofinanzierungssaldo		62.534,66
Saldo Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	€	643.946,97
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	706.481,63

Der Schuldenstand per 31.12.2020 beträgt € 9.981.546,08; die Leasingverbindlichkeiten per 31.12.2020 betragen € 155.260,33. Die Pro-Kopf-Verschuldung (inkl. Leasing) bei 6.256 Hauptwohnsitzen (zum 30.09.2020) beläuft sich nunmehr auf € 1.620,34 (2019 € 1.539,09).

Sodann übergibt er das Wort an GV. Lau Karl-Heinz, Obmann des Prüfungsausschusses. Er informiert, dass der Prüfungsausschuss am 28. April 2021 getagt hat. Er verweist auf und zitiert aus seinem schriftlichen Bericht vom 07. Mai 2021, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Die Überprüfung der Amtskasse sowie der Wirtschaftshofkassa und deren Geldbestände hat ergeben, dass keine Beanstandungen vorliegen und auch das Vieraugenprinzip eingehalten wird. Auch die Überprüfung der Sparbücher, Einlagen, Darlehen und Rücklagen haben keine Beanstandungen ergeben. Die stichprobenartige Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hat ebenfalls keine Beanstandungen ergeben.

Die Übereinstimmung des Rechnungsabschlusses mit der Buchhaltung wurde stichprobenartig nachgeprüft. Die stichprobenartige Überprüfung der Belegunterlagen hat ergeben, dass die Einnahmen- und Ausgabenbuchungen durch ordnungsgemäße Rechnungsbelege gedeckt sind; die Einnahmen- und Ausgabenbelege auch die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nach dem Vieraugenprinzip aufweisen und die Belege vollständig mit Belegnummer versehen und ordnungsgemäß abgelegt sind.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass aufgrund der vorgenommenen Überprüfung die Mitglieder des Prüfungsausschusses einhellig zum Ergebnis gekommen sind, dass die ziffernmäßige und formale Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2020 gegeben ist und dass der Rechnungsabschluss

mit den sonstigen bestehenden Vorschriften übereinstimmt. Der Prüfungsausschuss spricht die einstimmige Empfehlung aus, die Gemeindevertretung möge den Rechnungsabschluss 2020 in der vorgelegten Form genehmigen.

Frau Hutter und Herr Mag. Giesinger waren während der gesamten Prüfung anwesend und erteilten bereitwillig Auskunft. Sämtliche Unterlagen, abgelegt in einer großen Anzahl von Ordnern, waren den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zugänglich. Die Unterlagen waren vorbildlich aufbereitet. Die Verwaltung leiste grundsätzlich sehr gute Arbeit, was vom Prüfungsausschuss lobend anerkannt wird.

Abschließend bedankt sich GV. Lau Karl-Heinz bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für deren Mitarbeit und bei der Verwaltung für Ihre tadellose Arbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und schließt sich dem Dank an die Verwaltung an.

Sodann zitiert der Vorsitzende die Bestimmung betreffend den Rechnungsabschluss (§ 78 Abs.1 Gemeindegesetz) und führt aus, dass im Kommentar zu dieser Bestimmung festgehalten ist, dass der Rechnungsabschluss ein Rechenwerk ist, das über die tatsächlichen Gebarungsvorgänge Auskunft geben soll. Die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ist daher lediglich die Bestätigung der gesetzmäßigen Darstellung dieser Gebarungsvorgänge, nicht jedoch eine Bestätigung der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der zugrundeliegenden Geschäfte.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 samt Begründungen zu genehmigen sowie den Bürgermeister und die Verwaltung zu entlasten.

Dieser Antrag wird ohne Diskussion **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) angenommen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die Annahme des Rechnungsabschlusses 2020 und bei der Verwaltung für die gute Aufbereitung des Rechnungsabschlusses.

## **2.Auftragsvergaben:**

### **2.1. Wasser- und Abwasserversorgung | Neubau Hintermoos**

### **2.2. Abwasserversorgung | Neu- und Umbau Schmutzwasserpumpwerk Lochau Bahnhof**

#### **2.1. Wasser- und Abwasserversorgung | Neubau Hintermoos:**

---

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 05. Mai 2021, der einen integrierten Bestandteil der Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Es wurden die Baumeisterarbeiten sowie verschiedenen Gewerke wie folgt ausgeschrieben:

Baumeister (AUSS 2002)  
Maschinelle Ausrüstung (AUSS 2003)  
Kanalprüfmaßnahmen (AUSS 2004)  
Druckprüfung WVA + OK  
Vermessung Schachtdeckel WVA + OK  
Beweissicherung WVA + OK

Baumeisterarbeiten – Vergabe:

<b>1. Nägele Hoch Tiefbau GmbH, Röthis</b>	<b>netto €</b>	<b>1.085.004,89</b>
2. Reichart Bau GmbH, Dornbirn	netto €	1.171.032,66
3. Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Andelsbuch	netto €	1.465.631,81
4. Madlener Bau GmbH, Dornbirn	netto €	1.555.035,00
5. Rhomberg Bau GmbH, Bregenz	netto €	1.635.763,60

Nach rechnerischer, technischer und formeller Prüfung wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten „Gemeinde Lochau WVA BA 04 und OK BA 19“ an den Bestbieter, Nägele Bau, zum Angebotspreis von netto EUR 1.085.004,89 zu vergeben.

Maschinelle Ausrüstung:

<b>1. Blum Industrieanlagen, Höchst</b>	<b>netto €</b>	<b>89.779,48</b>
2. Wagner GmbH, Nüziders	netto €	91.166,16

Nach rechnerischer, technischer und formeller Prüfung wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Ausführung der maschinellen Ausrüstung „Lochau – WVA – BA 04 – OK – BA19“ an den Billigstbieter, Firma Blum Industrieanlagen, zum Angebotspreis von netto EUR 89.779,48 zu vergeben.

Kanalprüfmaßnahmen:

<b>1. Helbok</b>	<b>netto €</b>	<b>9.275,00</b>
2. KWS	netto €	10.646,00
3. Fetzel	netto €	11.339,00

Nach rechnerischer, technischer und formeller Prüfung wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Ausführung der maschinellen Ausrüstung „Lochau – WVA – BA 04 – OK – BA19“ an den Billigstbieter, die Firma Helbok, zum Angebotspreis von netto EUR 9.275,00 zu vergeben

Druckprüfung:

Nach rechnerischer, technischer und formeller Prüfung wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Druckprüfungen und Desinfektion an die Firma bilfit Wassertechnik GmbH, Fußach, zum Angebotspreis (abgeschätzte Obergrenze) netto EUR 2.300,00 zu vergeben.

Vermessung Schachtdeckel:

1. AVD Vermessung ZT GmbH	netto €	5.100,00
<b>2. GMT ZT GmbH</b>	<b>netto €</b>	<b>2.900,00</b>

Nach rechnerischer, technischer und formeller Prüfung wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Vermessung an die Firma GMT Vermessung ZT GmbH zum Angebotspreis netto EUR 2.900,00 zu vergeben.

Beweissicherung:

Nach rechnerischer, technischer und formeller Prüfung wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Beweissicherung an die Firma Jürgen Hinteregger, Bregenz, zum Angebotspreis (abgeschätzte Obergrenze) netto EUR 6.720,00 zu vergeben.

Angebotskosten:	netto €	1.195.979,37
Nebenkosten:	ca. netto €	367.670,29
Reserven:	ca. netto €	59.330,34
<b>Gesamtkosten</b>	<b>ca. netto €</b>	<b>1.623.000,00</b>

Nach Prüfung aller Unterlagen durch das Büro Rudhardt Gasser Pfefferkorn Ziviltechniker aus Bregenz können die Vergaben für das Projekt Hintermoos gemäß den Vorschlägen des Büros Rudhardt Gasser Pfefferkorn Ziviltechniker erfolgen.

Die Arbeiten werden im Herbst 2021 bis ins Frühjahr 2022 erfolgen. Im Budget 2021 sind diese Geldmittel vorhanden. Die Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Der Förderantrag beim Bund sowie Land muss noch eingereicht werden, folgenden Förderungen wurden bisher immer zugestimmt:

Land: Wasserprojekt 27% und Kanalprojekt 20%

Bund: Wasserprojekt 10% und Kanalprojekt 10%

Der angenommene Fördersatz (Bund/Land) liegt bei ca. 35 % der Gesamtkosten.

Die Gemeindevertretung fasst sodann **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) den Beschluss den Neubau der Trinkwasserleitungen und des Schmutzwasserkanals im Bereich Pfänder – Hintermoos – Haggen im Gesamten in der Höhe von netto € 1.623.000,00 an die jeweils vom Büro Büro Rudhardt Gasser Pfefferkorn Ziviltechniker vorgeschlagenen, oben angeführten Firmen zu vergeben.

2.2. Abwasserversorgung | Neu- und Umbau Schmutzwasserpumpwerk Lochau Bahnhof:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 05. Mai 2021, der einen integrierten Bestandteil der Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Folgende Angebote wurden für den Umbau bzw. die Neuanschaffungen ausgeschrieben:

1. Maschinelle Ausrüstung (Schneckenpumpen)
2. Maschinelle Ausrüstung (Tauchmotorpumpe)
3. Aushebegalgen für Tauchmotorpumpen
4. Schlosserarbeiten Pumpwerk
5. Schlosserarbeiten und Abdeckung Pumpensumpf
6. Baumeisterarbeiten
7. Elektrotechnik

1. Maschinelle Ausrüstung (Schneckenpumpen):

<b>1. Pro Aqua Pura AG, CH-Zizers</b>	<b>netto €</b>	<b>85.907,00</b>	<b>2%</b>	<b>84.188,86</b>
2. Wagner GmbH, Nüziders	netto €	97.587,00	2%	95.635,26
3. Blum Industrieanlagen GmbH, Höchst	netto €	100.374,00	3%	97.362,78

Nach rechnerischer, technischer und formeller Prüfung wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Überarbeitung des Schmutzwasserpumpwerk „Lochau-Bahnhof“ – Maschinelle Ausrüstung Schneckenpumpen an den Best- und Billigstbieter, die Pro Aqua Pura AG, CH-Zizers, zum Angebotspreis von netto EUR 84.188,86 zu vergeben.

2. Maschinelle Ausrüstung (Tauchmotorpumpe):

Nach rechnerischer, technischer und formeller Prüfung wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Überarbeitung des Schmutzwasserpumpwerk „Lochau-Bahnhof“ – Maschinelle Ausrüstung Tauchmotorpumpen an den Best- und Billigstbieter, die Firma Xylem, Stockerau, zum Angebotspreis von netto EUR 16.360 zu vergeben.

3. Aushebegalgen für Tauchmotorpumpen:

Nach rechnerischer, technischer und formeller Prüfung wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Überarbeitung des Schmutzwasserpumpwerk „Lochau-Bahnhof“ – Aushebeanlage für Tauchmotorpumpen an den Best- und Billigstbieter, die Firma Kranpartner Schuler/Metallbau Summer zum Angebotspreis von netto EUR 8.338,00 zu vergeben.

4. Schlosserarbeiten Pumpwerk:

<b>1. MF Metall &amp; Form, Hörbranz</b>	<b>netto €</b>	<b>13.008,58</b>
--	----------------	------------------

Nach rechnerischer, technischer und formeller Prüfung wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Überarbeitung des Schmutzwasserpumpwerk „Lochau-Bahnhof“ – Schlosserarbeiten Pumpwerk (OHNE Abdeckung) an den Best- und Billigstbieter, die Firma MF Metall & Form, zum Angebotspreis von netto EUR 13.008,58 zu vergeben.

5. Schlosserarbeiten und Abdeckung Pumpensumpf:

<b>1. ProAquapura, CH-Zizers</b>	<b>netto €</b>	<b>20.862,00</b>
2. MF Metall & Form, Hörbranz	netto €	24.863,00



Nach rechnerischer, technischer und formeller Prüfung wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Überarbeitung des Schmutzwasserpumpwerk „Lochau-Bahnhof“ – Schlosserarbeiten Abdeckung Pumpensumpf an den Best- und Billigstbieter, die Firma ProAquapura, CH-Zizers, zum Angebotspreis von netto EUR 20.862,00 zu vergeben.

#### 6. Baumeisterarbeiten:

<b>1. Lutz-Bau GesmbH &amp; Co KG, Gaißau</b>	<b>netto €</b>	<b>48.904,00</b>
2. Bau Moosbrugger GmbH, Lauterach	netto €	63.549,52

Nach rechnerischer, technischer und formeller Prüfung wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten an den Best- und Billigstbieter, die Lutz Bau GmbH & Co KG, Gaißau, zum Angebotspreis von netto EUR 48.904,00 zu vergeben.

#### 7. Elektrotechnik:

Nach rechnerischer, technischer und formeller Prüfung wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Überarbeitung des Schmutzwasserpumpwerk „Lochau-Bahnhof“ – Elektrotechnik an den Bestbieter, die Firma Siemens AG, Niederlassung Bregenz, Bregenz, zum Angebotspreis von netto EUR 43.286,90 zu vergeben.

#### Kostenvergleich mit geschätzten Projektkosten – Projektkostenverfolgung

In einer überschlägigen Kostenermittlung wurden der Gemeinde Lochau im Herbst 2020 die erwarteten Kosten von ca. € 90.000,00 für den Schnecken austausch und ca. € 230.000,00 für die Gesamtmaßnahmen (Pumpen, E-Technik, Schlosser, Baumeister) bekanntgegeben. Im Nachhinein wurden noch die Leistungen Tauchmotorpumpen, Aushebegalgen und Abdeckung Pumpensumpf zur Ausschreibung beauftragt.

Herstellungskosten	Angebot	netto EUR
MA Schneckenpumpen		84.188,86
MA Tauchmotorpumpen		16.360,00
Aushebegalgen, Krananlage		8.338,00
Schlosserarbeiten		13.008,58
Abdeckung Pumpensumpf		20.862,00
Baumeisterarbeiten		48.904,00
Elektroarbeiten		43.286,90
<b>Herstellkosten</b>		<b>234.948,34</b>

Der Vergleich mit der Projektkostenschätzung vom Dezember 2020 ergibt eine Kostenüberschreitung von ca. netto EUR 5.000,00 bzw. rund 2 %. Dies begründet sich darin, dass zusätzlich zum ursprünglich kalkulierten Bauumfang die Leistungen Aushebegalgen, Krananlage, Abdeckung Pumpensumpf und ein Teil der Elektroarbeiten hinzugekommen sind.

Diese Kosten bzw. das Projekt sind im Budget 2021 nicht vorgesehen, jedoch sind in der Haushaltstelle Abwasserbeseitigung Gelder zur Verfügung, da das Projekt Hintermoos über das Kalenderjahr 2021 erstellt wird. Die Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Land: Kanalprojekt 20%

Bund: Kanalprojekt 10%

Der angenommene Fördersatz (Bund/Land) liegt bei ca. 25 % der Gesamtkosten.

Die Gemeindevertretung fasst sodann **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) den Beschluss den Neubau | Umbau der Lindauer Straße 17 im Gesamten in der Höhe von netto € 234.948,34 an die jeweils vom Büro Rudhardt Gasser Pfefferkorn Ziviltechniker vorgeschlagenen, oben angeführten Firmen zu vergeben.

### **3. Gebühren und Verordnungen:**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Arbeitsgruppe „Parkraumbewirtschaftung“ hat am 22. und 29. April 2021 getagt und spricht unter anderem nachstehende Empfehlungen aus:

- unbewirtschaftete Parkplätze im Gemeindeeigentum wie im Bereich Fußballplatz – ober – und unterhalb des Spielfeldes, Hofriedenstraße oberhalb Hoferfeld, Vereinshaus, Klausmühle Kindergarten sollen bewirtschaftet werden
- seenahe Parkplätze: Gebührenerhöhung auf € 1,50 pro Stunde
- Einführung von pauschalierten übertragbaren Parkkarten um € 150, 00 für Lochauer Vereine, die im Nahebereich dieser Zone Räumlichkeiten zum Zwecke der Ausübung ihrer Vereinszwecke benützen bzw. den Vereinsmitgliedern als Inhaber von mehrspurigen Kraftfahrzeugen
- Einführung von pauschalierten Parkkarten um € 120,00 für Inhabern von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die in dieser Zone mit Hauptwohnsitz wohnen oder im Nahebereich dieser Zone arbeiten
- Einführung von pauschalierten Parkkarten um € 120,00 für Inhabern von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die in dieser Zone einen Bootsliegeplatz im Hafen Lochau in Bestand haben
- Einführung einer Kurzparkzone im Bereich des Sparmarktes und beim Gemeindehaus

Sodann bringt der Vorsitzende nachstehenden Verordnungen, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, zur Kenntnis:

- VO PP Gebühren Altes Schulhüsle
- VO PP Gebühren Bahnhof
- VO PP Gebühren Bahnhof Stellwerk
- VO PP Gebühren Gemeindehaus Tiefgarage

- VO PP Gebühren Hafen
- VO PP Gebühren Haggen
- VO PP Gebühren Hoferfeld
- VO PP Gebühren Klausmühle
- VO PP Gebühren Landstraße 30
- VO PP Gebühren Strandbad
- VO PP Gebühren Wellenhof

Über Fragen von GV. Karl-Heinz Lau erklärt der Vorsitzende, dass die Kurzparkzonen im Bereich der Dorfzentrum, der ehemaligen Sparkasse und an der Pfänderstraße (Friedhof) nicht bewirtschaftet werden. Auch die neuen Kurzparkzonen werden nicht bewirtschaftet.

Einhellig wird die Auffassung vertreten, dass die Arbeitsgruppe weiterarbeiten und insbesondere auch die Thematik Vereine erörtern soll.

Die Gemeindevertretung beschließt nunmehr **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) die angeführten Verordnungen in der vorgelegten Form.

Der Vorsitzende erläutert hernach die vom Kulturausschuss vorgeschlagenen Tarife für die Musikschule Leiblachtal. Das entsprechende Tarifblatt 2021/2022 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Die Tarife werden nun an die Tarife der Musikschule angeglichen, sodass künftig die Vorschreibung direkt von der Musikschule erfolgen kann.

Die Gemeindevertretung beschließt nunmehr **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) die Gebühren für die Musikschule Leiblachtal gemäß dem Tarifblatt 2021/20211.

#### **4. Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz | Dringlichkeitsbeschluss:**

Der Vorsitzende bringt nachstehenden Gemeindevorstandsbeschluss, der im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung auf dieselbe erfolgt ist, zur Kenntnis:

Auszug aus der 10. GVO vom 27. April 2021:

6. Kinderbetreuung | Erweiterung Öffnungszeiten | Dringlichkeitsbeschluss:

Aufgrund der Rückmeldungen der Bedarfserhebung der Kleinkinder für das Betreuungsjahr 2021 /2022 - 16 mit dem Bedarf von Ganztagesbetreuung - wurde die Anmeldung mit neuen Öffnungszeiten ausgeschrieben.

Die Anmeldefrist für 2021 / 22 ist beendet. Es sind für Montag, Dienstag und Donnerstag im KH Dorf mindestens 6 Kinder angemeldet. Am Mittwoch sind es derzeit 2. Bei einigen Eltern

fehlen noch Rückmeldungen, da sie sich noch mit den Arbeitgebern absprechen müssen. Im KH Seepark wurde nur 1 Kleinkind für den ganzen Tag angemeldet.

Der Antrag, die Öffnungszeiten der Kleinkinderbetreuung im KinderHaus Dorf auf Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag auf Ganztags (7.30 - 17.00 Uhr) zu erweitern, wird ohne Diskussion und Gegenstimme (Abstimmungsverhältnis 6:0) angenommen.

## **5. Umwidmungen:**

**5.1. Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 1317/90 (ca 2.385 m<sup>2</sup>) von Baufäche-Wohngebiet (BW) und besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) in besondere Fläche, in der auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fa<sup>F</sup>)**

**5.2. Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 1317/68 (ca 5 m<sup>2</sup>) von besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) in Baufäche-Wohngebiet (BW)**

5.1. Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 1317/90 (ca 2.385 m<sup>2</sup>) von Baufäche-Wohngebiet (BW) und besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) in besondere Fläche, in der auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fa<sup>F</sup>):

---

Der Vorsitzende führt aus, dass in der GVE vom 23. März 2021 unter TOP 5.1. die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Auflageverfahren (1. Lesung) einstimmig genehmigt worden ist.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass die beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, die Bezirkshauptmannschaft Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilungen Raumplanung, Landwirtschaft, Forstwesen, Straßenbau und Wasserwirtschaft, das Bundesdenkmalamt sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zur beabsichtigten Widmungsänderung sind eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 01. April 2021 zur Zahl 34-724-21 sowie Stellungnahmen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 06. April 2021 zur Zahl VIIId-0507.52-168, Abteilung Forstwirtschaft vom 23. April 2021 zur Zahl Vc-52.01-489-2 und Abteilung Raumplanung vom 07. April 2021 zur Zahl VIIa-50.030.52-5//475 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 27. April 2021 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass gegen die beabsichtigte Teilabänderung kein Einwand besteht, da die betroffenen Grundstücke gemäß ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplan der Gemeinde Lochau außerhalb jeglicher Gefahrenzonen, Vorbehalts- und Hinweisbereich liegen.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Umwidmung zur Kenntnis genommen wird.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Forstwirtschaft, wird ausgeführt, dass kein Einwand besteht und die beabsichtigte Umwidmung zur Kenntnis genommen wird, zumal keine Waldflächen im Sinne des Forstgesetzes 1975 berührt bzw. negativ beeinflusst sind.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung, wird wie folgt Einwand erhoben und ist bis zur 2. Beschlussfassung abzuändern:

- Die östlich bestehende Flächenwidmung Baufläche Wohngebiet - Besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) ist bereits als BW-Fn gewidmet und soll weiterhin bestehen bleiben. Gemäß vorliegendem Plan ist dieser Bereich in der Umwidmung umfasst. Diese rot umrandete Fläche ist bis zur 2. Beschlussfassung zu entfernen.
- Die umzuwidmende Fläche in Baufläche Wohngebiet - Besondere Fläche, in der auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fa) ist gemäß § 12 Abs. 5 RPG zu befristen ->BW-Fa<sup>F</sup>.
- Zur Frage, ob das Verfahren aufgrund der bisher fehlenden Befristung wiederholt werden muss, ist Folgendes auszuführen: Die Frage, ob es sich im vorliegenden Fall um eine wesentliche oder eine unwesentliche Änderung handelt, ist von der Gemeinde zu beurteilen. Die Beurteilung des Verfassungsgerichtshofes kann von der Unterfertigten nicht vorhergesehen werden. Die Ansicht, dass es sich um eine unwesentliche Änderung handelt, könnte allenfalls dadurch vertretbar sein, dass keine weitere Nutzung ermöglicht wird, sondern - ganz im Gegenteil – eine Nutzung weiter eingeschränkt wird. Dies ist aber jedenfalls in der Gemeindevertretung vor dem endgültigen Beschluss ausreichend zu diskutieren. Die Erwägungen sollten auch im Protokoll der Gemeindevertretungssitzung festgehalten werden. Eine Zustimmung der Grundstückseigentümerin zur nachträglichen Befristung der Widmung ist jedenfalls zu begrüßen.
- Im Weiteren ist zur 2. Beschlussfassung der Plan dahingehend zu aktualisieren, indem die eingeblendeten Baukörper (weiß dargestellt) ausgeblendet sowie auch die Legende im Bereich des Genehmigungsvermerks der Landesregierung entfernt werden.

Diese Einwände wurden seitens des Bauamtes in die Planunterlagen eingearbeitet und sodann der Antragstellerin zur Kenntnis gebracht. Diese hat insbesondere zur Befristung ihre schriftliche Zustimmung gegeben.

Der Vorsitzende berichtet sodann, dass der Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung in der Sitzung vom 21. April 2021 einstimmig die Empfehlung ausgesprochen hat, die Gemeindevertretung

möge die Umwidmung unter Beachtung und Berücksichtigung der Einwände der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung genehmigen.

Es erfolgt eine kurze Diskussion. Festzuhalten ist, dass den Ausführungen der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Raumplanung) und des zuständigen Ausschusses der Gemeinde Lochau folgend die Gemeindevertretung die Ansicht teilt, dass es sich bei der gegenständlichen befristeten Widmungsänderung um eine unwesentliche Änderung handelt, da keine weitere Nutzung ermöglicht, sondern – ganz im Gegenteil – eine Nutzung weiter eingeschränkt wird.

Die Gemeindevertretung fasst sodann einstimmig (Abstimmungsverhältnis 26:0) den Beschluss, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes unter Berücksichtigung der oben erwähnten Einwände zu genehmigen. Die nunmehrige Widmung als Baufläche-Wohngebiet und besondere Fläche, in der auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fa<sup>F</sup>) ist auf 7 Jahre befristet.

GR. DI Wellmann wünscht in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Protokollierung ihrer Äußerung wie folgt:

*Sie erinnert an die Aussagen von Petra Böck, die Häuser weder zu verkaufen, noch kalte Betten zu produzieren, sondern diese Ferienanlage selbst zu führen.*

5.2. Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 1317/68 (ca 5 m<sup>2</sup>) von besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) in Baufläche-Wohngebiet (BW):

---

Der Vorsitzende führt aus, dass in der GVE vom 23. März 2021 unter TOP 5.2. die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Auflageverfahren (1. Lesung) einstimmig genehmigt worden ist.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass die beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, die Bezirkshauptmannschaft Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilungen Raumplanung, Landwirtschaft, Forstwesen, Straßenbau und Wasserwirtschaft, das Bundesdenkmalamt sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zur beabsichtigten Widmungsänderung sind eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 01. April 2021 zur Zahl 34-724-21 sowie Stellungnahmen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 06. April 2021 zur Zahl VIIId-0507.52-168, Abteilung Forstwirtschaft vom 23. April 2021 zur Zahl Vc-52.01-489-2 und Abteilung Raumplanung vom 07. April 2021 zur Zahl VIIa-50.030.52-5//475 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 27. April 2021 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass gegen die beabsichtigte Teilabänderung kein Einwand besteht, da die betroffenen Grundstücke gemäß ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplan der Gemeinde Lochau außerhalb jeglicher Gefahrenzonen, Vorbehalts- und Hinweissbereich liegen.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Umwidmung zur Kenntnis genommen wird.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Forstwirtschaft, wird ausgeführt, dass kein Einwand besteht und die beabsichtigte Umwidmung zur Kenntnis genommen wird, zumal keine Waldflächen im Sinne des Forstgesetzes 1975 berührt bzw. negativ beeinflusst sind.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung, wird wie folgt Einwand erhoben und ist bis zur 2. Beschlussfassung abzuändern:

- Die östlich bestehende Flächenwidmung Baufläche Wohngebiet - Besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) ist bereits als BW-Fn gewidmet und soll weiterhin bestehen bleiben. Gemäß vorliegendem Plan ist dieser Bereich in der Umwidmung umfasst. Diese rot umrandete Fläche ist bis zur 2. Beschlussfassung zu entfernen.
- Im Weiteren ist zur 2. Beschlussfassung der Plan dahingehend zu aktualisieren, indem die eingeblendeten Baukörper (weiß dargestellt) ausgeblendet sowie auch die Legende im Bereich des Genehmigungsvermerks der Landesregierung entfernt werden.

Diese Einwände wurden seitens des Bauamtes in die Planunterlagen eingearbeitet.

Der Vorsitzende berichtet sodann, dass der Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung in der Sitzung vom 21. April 2021 einstimmig die Empfehlung ausgesprochen hat, die Gemeindevertretung möge die Umwidmung unter Beachtung und Berücksichtigung der Einwände der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung, genehmigen.

Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Die Gemeindevertretung fasst sodann **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) den Beschluss, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes unter Berücksichtigung der oben erwähnten Einwände zu genehmigen.

## **6 Umwidmungen – Auflageverfahren:**

### **6.1. Umwidmung der Gst.Nr. 121/2 und .529 (ca. 2.223 m<sup>2</sup>) von Freifläche-Sonderfläche Parkplatz Abwasserhebewerk in Baufläche-Mischgebiet (BM<sup>F</sup>)**

6.1. Umwidmung der Gst.Nr. 121/2 und .529 (ca. 2.223 m<sup>2</sup>) von Freifläche-Sonderfläche Parkplatz Abwasserhebewerk in Baufläche-Mischgebiet (BM<sup>F</sup>):

---

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 10.05.2021, der samt Planbeilagen und Erläuterungsbericht einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Er erläutert sodann die Widmungsänderung anhand der Planunterlagen. Die Widmung ist notwendig, um den Wirtschaftshof nach Beendigung des auf 31.12.2021 gekündigten Mietvertrages auf dieser Fläche zu situieren.

Bei dieser Gelegenheit informiert er, dass die Gemeinde mit den Vermietern nach wie vor im Gespräch ist. Ziel ist es mit den Vermietern eine Einigung für den Verbleib des Wirtschaftshofes zu finden. VBM Schmid Christophorus ergänzt, dass derzeit gute Gespräche mit den Vermietern geführt werden.

EM. Martinelli David erklärt, dass aus seiner Sicht auch eine Folgewidmung sowie ein Mindestmaß der Baunutzung festzulegen ist.

GV. Ing. Schnetzer erklärt dazu, dass es nur einen Plan A geben darf, nämlich die Einigung mit den Vermietern, sodass er daher gegen die Umwidmung ist.

GV. Lau Karl-Heinz führt aus, dass aus seiner Sicht eine Umwidmung in Baumischgebiet zielführender ist, vor allem, wenn man andenkt, mit dieser Fläche zukünftig mal als „Tauschfläche“ zu disponieren.

GR. DI Wellmann Judith stellt den Abänderungsantrag dahingehend, die bestehende Sonderwidmung Freifläche-Sonderfläche Parkplatz Abwasserhebewerk in eine Sonderwidmung Freifläche-Sonderfläche Parkplatz Abwasserhebewerk Wirtschaftshof umzuwidmen.

Dieser Antrag wird **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 17:9) mit 9 Prostimmen der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ abgelehnt.

Der Antrag auf Umwidmung der Gst.Nr. 121/2 und .529 (ca. 2.223 m<sup>2</sup>) von Freifläche-Sonderfläche Parkplatz Abwasserhebewerk in Baufläche-Mischgebiet (BM<sup>F</sup>) wird sodann mehrheitlich (Abstimmungsverhältnis 20:6) gegen 4 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ und zwei Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU – Volkspartei und Parteifreie“ angenommen.



Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

## **7. Änderung der Besetzung von Ausschüssen:**

Gemäß § 51 Abs. 4 GG sind die Mitglieder der Ausschüsse aus der Mitte der Gemeindevertreter oder deren Ersatzleute nach dem Verhältnis des Wahlrechtes unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmung des § 56 Abs. 2 GG zu wählen. Für Ausschussmitglieder sind in gleicher Weise eine erforderliche Anzahl der Ersatzmitglieder zu wählen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Fraktion „die Grünen Leiblachtal Lochau“ nunmehr GV. Michael Sinz anstelle von ihm als Mitglied im Umweltausschuss und anstelle von EM Christian Schrangl als Mitglied im See- und Uferausschuss namhaft macht.

Weiters berichtet er, dass EM Andreas Karg auf sein Mandat verzichtet hat. Er bedankt sich an dieser Stelle bei Herrn Karg für seine Mitarbeit für die Gemeinde Lochau.

Die Fraktion „Das TEAM für LOCHAU – Volkspartei und Parteifreie“ macht nunmehr Roman Rist anstelle von Karg Andreas als Mitglied im Bauausschuss, EM Johannes Schlachter als Ersatzmitglied im Bauausschuss und EM. Diana Binder anstelle von Andreas Karg als Ersatzmitglied im Bildungsausschuss namhaft.

Die Nachbesetzungen wird seitens der Gemeindevertretung ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

## **8. Genehmigung der Niederschrift vom 23. März 2021:**

Die Niederschrift der Gemeindevertretung vom 23. März 2021 wird ohne Änderung genehmigt.

## **9. Mitteilungen:**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Rote Kreuz mitgeteilt hat, den Stützpunkt Lochau noch heuer schließen und auf ein „First Responder“-System umstellen zu wollen.

Der Vorsitzende informiert, dass im Juni die Teststraße in der Festhalle auf 4 Teststationen reduziert wird.

## **10. Allfälliges:**

### GV. Mag. Rabanser Markus:

Über Fragen erklärt der Vorsitzende, dass es betreffend Nachfolge „Postpartner“ nichts Konkretes gibt. Der Weltladen, das Brockenhaus und die Ölmühle Sailer haben abgesagt. Bisher hat man den Postpartner mit einer jährlichen Förderung von rund € 8.500,00 unterstützt.

### GR. DI Wellmann Judith:

Sie informiert, dass über Initiative von GV. Simma Elisabeth und EM Nußbaumer Alma das Projekt „offener Külschrank“ gestartet wird und hierfür noch freiwillige Helfer gesucht werden.

Über Fragen informiert der Vorsitzende, dass die Region Leiblachtal nunmehr vom Landesrechnungshof geprüft wird. Auf Wunsch der Landesregierung wurde zudem ein Mediator bestellt.

Es erfolgt eine kurze Diskussion betreffend Tätigkeiten, Finanzen und Personal der Regio. Auch die Frage der künftigen Mitgliedschaft wird diskutiert.

### GV. Ing. Sohm Melitta:

Sie teilt mit, dass das Energieinstitut Orientierungswshops zum Klimaschutz anbietet. Allfällige Termine werden bekanntgegeben.

### BM Dr. Frank Matt:

Er teilt mit, dass die ÖBB nunmehr das Projekt „Bahnhofsvorplatz“ ausgearbeitet hat. Die Kosten werden auf rund 1,3 Millionen geschätzt, wovon die Gemeinde einen Anteil von 25 % übernehmen sollte. Aus seiner Sicht sollten sich alle Leiblachtalgemeinden an diesen Kosten beteiligen.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Ewald Giesinger  
Gemeindesekretär

Dr. Frank Matt  
Bürgermeister

**Anlage zur Originalniederschrift:**

zu TOP 1.2. Prüfbericht vom 07.05.2021

zu TOP 2.1. Vorlagebericht des Bauamtes vom 05.05.2021

zu TOP 2.2. Vorlagebericht des Bauamtes vom 04.05.2021

zu TOP 3. VO PP Gebühren Altes Schulhüsle

VO PP Gebühren Bahnhof

VO PP Gebühren Bahnhof Stellwerk

VO PP Gebühren Gemeindehaus Tiefgarage

VO PP Gebühren Hafen

VO PP Gebühren Haggen

VO PP Gebühren Hoferfeld

VO PP Gebühren Klausmühle

VO PP Gebühren Landstraße 30

VO PP Gebühren Strandbad

VO PP Gebühren Wellenhof

Tarifblatt 202172022 für Musikschule Leiblachtal

zu TOP 5.1. Aktenvermerk des Bauamtes vom 27. April 2021

zu TOP 5.2. Aktenvermerk des Bauamtes vom 27. April 2021

zu TOP 6.1. Aktenvermerk des Bauamtes vom 10. Mai 2021